

Dienstvereinbarung

zwischen der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, diese vertreten durch die Leitende Verwaltungsbeamtin, Frau Leitende Regierungsdirektorin Christiane Müller,

und dem Personalrat der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, dieser vertreten durch seinen Vorsitzenden, Herrn Diplom-Ökonom Andreas Eichinger

zur Änderung der Regelungen über die gleitende Arbeitszeit vom 28. Juli 1997, geändert durch Dienstvereinbarung vom 01. März 2002.

§ 1

Nr. 2 der Dienstvereinbarung erhält folgenden Zusatz:

Im Zeitraum vom 01. Juni bis zum 31. August wird der Arbeitsbeginn auf 6.00 Uhr bis 9.00 Uhr festgelegt. Das Arbeitsende kann nach Absprache mit der/dem unmittelbaren Vorgesetzten auf 14.00 Uhr vorverlegt werden, sofern keine dienstlichen Belange entgegenstehen. Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes bleiben unberührt.

§ 2

In Nr. 3 der Dienstvereinbarung wird folgender Satz 6 eingefügt:

Im Zeitraum vom 01. Juni bis zum 31. August entstehende Zeitunterschreitungen sind bis zum 30. November auszugleichen.

Die Sätze 6 und 7 werden zu den Sätzen 7 und 8.

§ 3

Diese Dienstvereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum 01. Juni eines jeden Jahres gekündigt werden.

Für die Dienststelle:
Speyer, den 9.8.2006

ik

Christiane Müller

Für den Personalrat:
Speyer, den 9.8.2006



Andreas Eichinger